



Antrag auf Beurlaubung für WS/SS 200

Bitte senden Sie den Antrag an die

Universität Koblenz-Landau
Studierendensekretariat
Im Fort 7
76829 Landau

Besucheradresse:
Westring 2

Hinweise:

Die Beurlaubung ist in der Regel innerhalb der Rückmeldefrist zu beantragen. Ist ein unvorhergesehenes Ereignis Beurlaubungsgrund, endet die Antragsfrist mit Ablauf der achten Kalenderwoche der Vorlesungszeit. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Die Beurlaubung wirkt, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung oder Bewilligung, jeweils für das ganze Semester. Im ersten Fachsemester ist eine Beurlaubung auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur möglich, wenn der Beurlaubungsgrund nach der Einschreibung eingetreten ist, nicht voraussehbar war und die oder der Studierende ihn nicht zu vertreten hat. Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester, bleiben jedoch bei der Berechnung der Fachsemester außer Ansatz. Die Beurlaubung befreit nicht von der Zahlung der studentischen Beiträge.

Wenn Sie die Beurlaubungsunterlagen zugeschickt bekommen möchten, legen Sie bitte einen mit EUR 1,45 frankierten Rückumschlag DIN C 5 bei. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Unterlagen im Studierendensekretariat abholen.

Von **telefonischen Anfragen oder Anfragen per E-Mail** zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags bitten wir abzusehen.

Name

Vorname

Matrikelnummer

Telefon-Nr. tagsüber (für Rückfragen)

Studiengang

Beurlaubungsgrund (Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie gilt für alle Studiengänge, für die eine Studierende oder ein Studierender eingeschrieben ist.)

- Mutterschafts- und Erziehungsurlaub** (bitte ärztliche Bestätigung oder Kopie der Geburtsurkunde und Erklärung, dass es sich um ein im Haushalt lebendes Kind handelt und ggf. in welchem Umfang bereits an anderer Stelle für dieses Kind eine Beurlaubung beantragt und/oder gewährt wurde beifügen)
- eigene Erkrankung** (bitte ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung und ihre voraussichtliche Dauer beifügen)
- Erkrankung, Geburts- oder Todesfälle in der Familie, die eine überwiegende Anwesenheit zwingend notwendig machen** (bitte schriftlichen Nachweis über den tatsächlichen Pflegeaufwand und Bestätigung über die Pflegebedürftigkeit beifügen)
- Fortsetzung des Studiums an einer ausländischen Hochschule oder Studienaufenthalt im Ausland** (bitte schriftlichen Nachweis durch Bescheinigung DAAD/Erasmus oder des Instituts beifügen)
- Ableistung einer dem Studium dienenden praktischen Tätigkeit, soweit diese nicht während der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden kann** (bitte schriftlichen Nachweis, z.B. Praktikervertrag, beifügen)
- Ableistung der Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 1 und 2 GG** (bitte schriftlichen Nachweis beifügen). Wir weisen darauf hin, dass Sie auch die Möglichkeit zur Exmatrikulation haben. Sie können sich im Studierendensekretariat informieren.
- Fälle besonderer sozialer Härte, insbesondere, wenn Studierende vorübergehend nicht auf andere Weise ihren Unterhalt sichern oder Unterhaltungspflichten nachkommen können** (bitte schriftliche Nachweis durch Arbeitsvertrag und Erklärung über die Höhe des Einkommens beifügen)
- Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung oder in Organen und Gremien der Hochschule** (bitte schriftlichen Nachweis beifügen)
- Sonstiger Grund** (bitte schriftliche Begründung beifügen)

Ich versichere, dass mir für den oben genannten Grund an der Universität Koblenz-Landau oder an einer anderen Universität keine Urlaubssemester gewährt wurden. Ich weiss, dass ich während einer Beurlaubung **keine Studien- und Prüfungsleistungen** erwerben darf.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Studienbuch
- sofern die Rückmeldung noch nicht erfolgt ist: Nachweis über die Überweisung der studentischen Beiträge
- sofern die Rückmeldung bereits erfolgt ist: Ausweisbogen zum Austausch
- ggf. Rückumschlag DIN C 5 mit eigener Anschrift und EUR 1,45 Porto.

Ort, Datum

Unterschrift